Mittheilung des Senats
vom 30. Mai 1876.

Verbreiterung der Karlstraße.

Die Baudeputation hat in nachfolgendem Bericht eine nachträgliche Bewilligung von *M.* 3142.65 für Verbreiterung der Karlstraße beantragt. Die Finanzdeputation, zum Gutachten aufgefordert, äußert sich dahin:

Wenngleich nach dem Antrage die Ausgabe in Form eines Einnahme-Erlasses geleistet werden solle, so laufe es doch in der Wirkung auf dasselbe hinaus, ob die Staatskasse eine bare Ausgabe leiste oder, wie im vorliegenden Falle vorgeschlagen werde, die Einnahme (Auß. Einn. Cap. II. 3) um den gleichen Betrag gekürzt werde. Es handele sich also in Wirklichkeit darum, den im Budget ausgeworfenen Fond von *M.* 20,000 für Regelung der Baulinien (O. Ausg. VI. 4) nachträglich um *M.* 3142.65 zu erhöhen. Die Finanzdeputation könne von ihrem Standpunkte aus den Antrag nicht befürworten. Wenn im Beginne des Budgetjahres es als nothwendig anerkannt worden sei, „die äußerste Sparsamkeit" allen Verwaltungen zur Pflicht zu machen, (Beschluß der Bürgerschaft vom 16. Febr. d. J. pag. 80) so treffe diese Auffassung auch heute noch vollständig zu, da eine günstigere Gestaltung der Finanzlage seitdem nicht eingetreten oder wahrscheinlich geworden sei. Es werde also an dem Grundsatze, Nachbewilligungen nur in Fällen unabweisbarer Nothwendigkeit zuzulassen, um so mehr festzuhalten sein.

Der Senat tritt der Ansicht der Finanzdeputation bei und lehnt die Bewilligung ab. Es wird der Baudeputation zu überlassen sein, mit dem ihr zur Verfügung gestellten Fond von jährlich *M.* 20,000, Fälle der vorliegenden Art, je nach dem Maße ihrer Wichtigkeit für den allgemeinen Verkehr, zu erledigen.

Bericht der Baudeputation, die Verbreiterung der Karlstraße betreffend.

Anlage.

(Eingereicht am 9. Mai 1876).

Auf Veranlassung des Bauantrags der Bauunternehmer **Isermeyer** und **Koch** auf Errichtung von Neubauten an dem Philosophenweg und der Karlstraße wurde, da die festgesetzte Häuser- und Straßenlinie an ersterem maßgebend war, die Baulinie an letzterer dahin regulirt, daß die Karlstraße vor den fraglichen Neubauten eine gleichmäßige Breite von 4,48 m. (15 Fuß 6 Zoll) erhielt, welche für eine einspurige Fahrbahn und mindestens ein breiteres Trottoir ausreichte. Außerdem wurde für die Anlage angemessener Vorgärten auch an der Karlstraße gesorgt. Von der Erlangung einer größeren Breite für eine zweispurige Fahrbahn mußte die Deputation wegen der unverhältnißmäßigen Forderung der Unternehmer absehen. Da Letztere das Recht des Ausgangs nach dem vom Staate s. Z. angelegten Philosophenweg durch Lieferung bezw. Entschädigung des Grundwerths eines Drittels der Straßenbreite von 36 Fuß sowie der Pflasterkosten erwerben mußten, so wurde nach Berechnung dieser Kosten Seitens der Abtheilung für den Straßenbau und nach Aufrechnung der beiderseits abzutretenden Flächen der von den Unternehmern an die Generalcasse zu zahlende Betrag auf *M.* 3142.65 berechnet.

Inzwischen wurde von den übrigen Anwohnern der Karlstraße wiederholt und dringend darum ersucht, die Vorgärten soweit zu beschneiden, daß an der Karlstraße eine zweispurige Fahrbahn hergestellt werden könne, und dies Gesuch damit begründet, daß der Verkehr durch die Karlstraße, welche einen Richtweg von der westlichen Vorstadt nach dem Bahnhofe bilde, ein sehr lebhafter sei, bei

einer einspurigen Fahrbahn aber dadurch erschwert werde, daß die Straße eine doppelte Krümmung habe, auch häufig durch den Betrieb eines darin wohnenden Miethkutschers gestört werde. Um ihren guten Willen zu bethätigen, zeichneten sie für die Anlage einer zweispurigen Fahrbahn einen Beitrag von etwa ℳ. 820.

Allein die darauf von Neuem eröffneten Verhandlungen scheiterten wiederum an den Forderungen der Unternehmer, welche inzwischen noch dadurch um ℳ. 1200 erhöht wurden, daß Handfesten auf die Häuser gewilligt, dem Projecte hinderliche Terrassen angelegt, ein Gitter bereits angefertigt und ein Haus verkauft war.

Neuerdings sind aber die Forderungen auf Antrieb der Anwohner ermäßigt und ist mit ihnen ein vorläufiges Abkommen unter Vorbehalt der Genehmigung getroffen, daß sie

1) von ihren Vorgärten nach Maßgabe der Zeichnung Unteranlage 1 einen darin gelb colorirten Streifen von 3 Fuß 9 Zoll Breite zur Straße abtreten, so daß dieselbe eine Breite von mindestens 5,55 m. (19,19 Fuß) erhalten, wodurch die Anlage einer zweispurigen Fahrbahn und eines angemessenen Trottoirs an der nordwestlichen Seite ermöglicht werde. Darnach werden weitere 55,21 □ m. (658 □ Fuß) zur Straße abgetreten;
2) daß den Unternehmern dagegen der Beitrag von ℳ. 3142.65 erlassen werde, welches noch nicht ℳ. 5 per □ Fuß ausmacht, während dieselben ihren Kostenpreis auf ℳ. 7 angeben;
3) daß ihnen dagegen die von den Anwohnern gezeichneten Beiträge von ℳ. 820 ohne Garantie für den Eingang überwiesen werden, wogegen sie die auf ℳ. 1200 veranschlagten Kosten der Bauarbeiten in ihren Vorgärten selbst tragen;
4) daß der Staat die Kosten der erstmaligen Pflasterung der abgetretenen Parcelen übernehme;
5) die Kosten der etwa erforderlich werdenden Abkündigung und Lassung unter Erlaß der Staatsabgabe aber gemeinschaftlich getragen werden.

Mit dem Eigenthümer des Hauses hinter dem kleinen Barkhof Nr. 1 ist ferner das Abkommen verabredet, daß er

6) das rothschraffirte Stück seines Vorgartens zur Ausgleichung der Straßenlinie unentgeltlich abtrete, wogegen die Deputation die Kosten der Zurückversetzung des Staketts und der Herstellung der Straße übernehmen solle.

Mit dem Bemerken, daß die sub 4—6 erwähnten Kosten von dem Fond für Regulirung von Baulinien entnommen werden können, stellt die Deputation die Genehmigung dieses Abkommens mit der eventuellen Bitte anheim:

zum Behuf der gedachten Verbreiterung der Karlstraße ℳ. 3142.65 zu bewilligen, so jedoch, daß dieselben gegen die für Erwerbung des Ausgangs nach dem Philosophenweg von **Ifermeyer & Koch** an die Generalkasse zu zahlende Entschädigung von gleichem Betrage aufgerechnet werden,

sodann für den Fall der etwa erforderlichen Abkündigung und Lassung der beiderseits abgetretenen Parcelen die Staatsabgabe zu erlassen.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **Lahmann.**